

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 20

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

absetzen und dafür eintauschten, was ihr Boden nicht hergab.

Die Verbindung mit der Stadt begründete eine Epoche: Sie schlossen sich mit denen zusammen, die ihresgleichen als Untertanen behandeln sollten! Denn aus der noch immer wachsenden habsburgischen Bedrängnis rettete sich das Entlebuch in die Arme Luzerns, genau wie das Haslital in diejenigen Berns (trotz den wiederholten Versuchen Obwaldens, es zu sich hinüberzuziehen).

Zwar ließen die Luzerner dem Entlebuch den Schein der Selbständigkeit (Landsgemeinde, zeitweise Siegel und Wappen); es hatte aber nach außen nichts mehr zu sagen, wie aus seinem Grenzstreit mit dem Emmental hervorgeht, der allein zwischen den Städten Luzern und Bern zum Austrag kam.

Mit dieser verspäteten Flucht unter die Fittiche der Städte beraubten sich weite Landstriche der äußeren und bald auch der inneren Selbständigkeit auf mehr als vierhundert Jahre. Frei wurden sie erst wieder unter der Fremdherrschaft eines andern Landes, das bei sich zuhause Freiheit und Gleichheit durchgesetzt hatte. – Während die Glarner schon kurz nach Morgarten Verbindung mit den Waldstätten aufnahmen und dadurch den späteren (wenn auch sie nicht in allen Teilen gleichstellenden) Bund anbahnten, wurde Urseren im Zug der nach Süden ausgreifenden Politik Uri von diesem besetzt und einverleibt. Gleichzeitig gewann ein dem innerschweizeri-

schen Raum fern liegendes Ländchen, Appenzell, aus eigener Kraft (nur von einer Rotte Schwyzer unterstützt), seine Unabhängigkeit.

Wir kommen zu folgenden Ergebnissen:

- 1) Der Wille zur Unabhängigkeit und zur Abwehr von Übergriffen ist der Bergbevölkerung angeboren;
- 2) Die hohen, oft mühsam begehbaren Kämme verhinderten das Zusammenstehen mehrerer Täler, um sich gemeinsam des Drucks zu entledigen;
- 3) In den Waldstätten war der Druck besonders groß, weil die Freiheit planmäßig zerstört werden sollte und dazu Reichsmittel eingesetzt werden konnten;
- 4) Die Ungunst der Gebirgsnatur glich dort aber die Seelage weitgehend aus und ermöglichte einen regen Zwischenverkehr;
- 5) Dieser See war gleichzeitig ein lebenswichtiger Handelsweg. So konnten aus der Besprechung gemeinsamer wirtschaftlicher Belange politische Absprachen erwachsen.
- 6) Das Gefühl der Verbundenheit verlieh den einzelnen Talschaften die Kraft größerer Staatsgebilde; sie wurden zu Ständen (Kantonen), während andernorts eine Anzahl Talschaften in diesem Begriff aufging;
- 7) Wer dem habsburgischen Druck in der Folgezeit noch entgehen wollte, hatte nur *eine* Ausweichmöglichkeit: ihn mit demjenigen der aufstrebenden Städte zu vertauschen!

Umschau

Mündigkeit — Schlagwort oder Wirklichkeit?

Erfolgreiche Studententagung in Zürich

Die 16. Studententagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz vom 15. September in Zürich versammelte in Zürichs größtem Saal im Kongreßhaus zwischen 1200 und 1300 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die Tagung war durch den Präsidenten Pfarrer J. Oswald, Steinach, und Sekretär Lehrer Paul Hug, Zug, ausgezeichnet vorbereitet worden und fand auch eine reibungslose Durchführung.

Das nicht nur aktuelle, sondern vor allem pädagogisch, seelsorglich und politisch relevante Thema hieß «*Mündigkeit, Schlagwort oder Wirklichkeit?*» Drei fachlich-wissenschaftlich wie gesellschaftlich-institutionell zuständige Persönlichkeiten boten in ihren Referaten «Der mündige Mensch», — «Der mündige Bürger»

und «Der mündige Christ» sachliche Klärung und praktische Wegweisung, so daß die Erzieher und Lehrer geistlichen und weltlichen Standes mit neuer suchwilliger Offenheit und schlicht-froher Sicherheit an ihre Erzieherarbeit an der Jugend zurückkehrten.

Universitätsprofessor Dr. Norbert Luyten, Freiburg, verstand es in seiner philosophisch überlegenen und holländisch humorvollen Art, den schillernden Begriff «Mündigkeit» in den geistigen Griff der Zuhörer zu bringen und das vielseitige Problem vom «*mündigen Menschen*» durchsichtig und pädagogisch brauchbar zu machen. In dialektischer Form setzte er das Zauber- und Schlagwort Mündigkeit in klärende Beziehung zu menschlicher Freiheit, Verantwortlichkeit, Autorität, Tradition, Information usw. und zeigte dann die Mündigkeit als eine gesteigerte Möglichkeit wie als wichtige Erzieheraufgabe von heute; aber nicht das Gerede davon, sondern das reife Verantwortungsbeußtsein für das Bisherige wie für das Zukünftige machen die Mündigkeit zur Wirklichkeit.

Universitätsprofessor Dr. Schnyder, Freiburg, zeichnete in seiner wallisisch gefärbten Sprache, in einer juristisch genauen und militärisch klaren Formulierung die rechtlichen Erscheinungen und die rechtlichen Voraussetzungen der gesellschaftlichen bzw. bürgerlichen Mündigkeit — im Sinne der Religionsmündigkeit, der privatrechtlichen, der öffentlich-rechtlichen, der strafrechtlichen usw. Mündigkeit. Handlungs- und Urteilsfähigkeit sind die beiden unabdingbaren Voraussetzungen der Mündigkeit im rechtlichen Sinn. Für die Urteilsfähigkeit hinwiederum ihrerseits wäre und ist die sachliche Zuständigkeit vorauszusetzen. (Gerade daran mangle es z. B. oft bei unsern Podiumsgesprächen, wo nicht vorausgehende Fachreferate die nötigen Klärungen schaffen.) Darum hat die Erwachsenengeneration auch nicht vor der Jugend zu kapitulieren, sondern soll ihre Erfahrungssicherheit auch in die Waagschale werfen, aber in echt partnerschaftlicher Haltung. Dank der vermehrten Informations- und Bildungsmöglichkeit hat die heutige Jugend die Chance zu höherer Mündigkeit, aber sie muß sie durch ernste Weiterbildung gewinnen, wenn bei ihr die Mündigkeit nicht bloß ein Schlagwort, sondern Wirklichkeit sein soll.

In seiner bekannten persönlichen Schlichtheit, aber sachlichen Kompetenz und mutigen Aufgeschlossenheit hat der *Basler Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi* ausgeführt, was *christliche Mündigkeit* ist und sein soll. Christliche Mündigkeit besteht nach dem biblischen Zeugnis vor allem einmal in einem selbstlosen Sichverfügenlassen und zwar so, daß der betreffende mündige Christ weder vor Gott noch vor der Welt etwas gelten will, sondern schlicht auf Gottes Anruf hört und ihm zu entsprechen sucht, ohne eigenes Planen und Berechnen. Zum Aufbau christlicher Mündigkeit braucht es den Aufbau religiöser Reife und Weiterbildung, der sittlichen Haltung und sakramentaler Lebendigkeit, und vor allem braucht es dazu ein aufgeschlossenes Suchen des Willens Gottes durch die Versenkung in die Heilige Schrift. Solche Mündigkeit wird nicht herunterreißen, sondern aufbauende Kritik üben. Christliche Mündigkeit wird nie erreicht, ist immer im Werden: Der Christ ist Gerechter und Sünder, frei und gebunden, steht immer im Apokalyptischen. Im Rahmen solcher Haltung sollte dann aber auch die Laienpredigt möglich werden, sollen die Gläubigen nicht immer nach den Bischöfen rufen, sondern in eigenem Engagement sich einsetzen. Die Laienvertretung in der Diözesansynode, die Schaffung eines schweizerischen Katholikenrates sind heute notwendig. Jede Epoche sucht nach ihren Formen christlicher Mündigkeit, weil jede Epoche Neues zu bewältigen hat.

Eine anregende Kursaueinandersetzung der Referenten mit eingereichten Fragen beschloß die wertvolle Tagung. Nn

Mitteilungen der Zentralen Informationsstelle in Genf

Personelles

Zum Nachfolger des leider so früh verstorbenen Präsidenten des *Wissenschaftsrates*, Prof. Dr. M. Imboden, wurde Prof. Dr. Karl Schmid, Zürich, bestimmt.

Neu bestellt wurde auch die *Nationale Schweizerische Unesco-Kommission*. Nationalrat Georges-André Che-

vallaz folgt Nationalrat E. Boerlin als Präsident. Die Sektion Erziehung wird von Dr. U. Bühler, Seminar- direktor, Kreuzlingen, geleitet.

Auf 50 Jahre Tätigkeit blickt die *Schweizerschule in Mailand* zurück.

Schulkoordination

In Beantwortung einer kleinen Anfrage von Nationalrat Albin Breitenmoser verwies der Bundesrat auf die Kompetenz der Kantone sowie auf die Koordinationsbestrebungen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Er nahm weder Stellung zur Bundeslösung — wie sie durch die BGB-Initiative verlangt wird — noch zu dem von den Erziehungsdirektoren in Aussicht gestellten Konkordat.

Auf eine kleine Anfrage von Nationalrat Hermann Wanner hin hat der Bundesrat das BIGA beauftragt, für die Umstellung des Schuljahresbeginns auf den Herbst im Jahre 1972 den Berufsschulen klare Weisungen zukommen zu lassen.

Die *Erziehungsdirektorenkonferenz* hielt am 12. Mai eine *Pressekonferenz* ab, in der die Arbeiten und Pläne der Erziehungsdirektoren, insbesondere in bezug auf eine Koordination im Schulwesen, erläutert wurden. Dabei wurde die Vorbereitung eines interkantonalen Konkordats bekanntgegeben.

Die *Erziehungsdirektorenkonferenz* hat Herrn Fritz Egger, dipl. Physiker, Neuenburg, zum Direktor der *Zentralstelle für berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer* in Luzern ernannt. Die Kurstätigkeit im Rahmen dieser Institution wurde bereits aufgenommen.

Die *Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen* hat im Januar die *Empfehlungen* betreffend Schuleintrittsalter, Schuljahresbeginn, Dauer der Schulpflicht sowie der Schulzeit bis zur Maturität verabschiedet. Es liegt nun an den Kantonen, diese bis 1972 zu verwirklichen.

Im Rahmen der *pädagogischen Expertenkommission* arbeiten nun die drei Subkommissionen für Fremdsprachenunterricht, Rechenunterricht und Probleme der Mädchenausbildung.

Die *Mittelschulkommission* hat eine «*Kommission für die ‚Mittelschule von Morgen‘*» eingesetzt. Ihr Präsident ist Direktor W. Uhlig, Genf.

Ein kleiner Arbeitsausschuß befaßt sich mit der schweizerischen *Schulstatistik*. Im Laufe des Jahres konnten von der Zentralen Informationsstelle die Verzeichnisse der in den Kantonen während der *Pflichtschulzeit* verwendeten *Lehrmittel* herausgegeben werden. Diese Bestandsaufnahme wird ebenfalls der Koordination dienen. Zum ersten Male war es auch möglich, eine nach Schultypen und Klassen differenzierte *Schülerstatistik* zu publizieren.

Aus den regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen

Westschweiz. Die Erziehungsdirektoren der welschen Schweiz treiben die *Koordinationsbestrebungen* stark voran. Nachdem früher bereits ein *Koordinator* für die ersten vier Primarjahre eingesetzt wurde, ist jetzt ein solcher für die *höheren Schulstufen* in der Person von Herrn Cavadini, Neuenburg, ernannt.

Zugleich beschlossen die Westschweizer Kantone, ein *Institut pédagogique romand* zu schaffen.

Eine ausführliche Darstellung der Koordinationsbemühungen in der Westschweiz erfolgte in einer *Antwort des Staatsrates des Kantons Neuenburg* auf eine Anfrage im Großen Rat (vom 8. April 1969).

Nordwestschweiz. Die nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren nahmen Berichte der Kommissionen für die Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrziele des *Geschichts-* und des *Rechenunterrichtes* entgegen. Auch die Neugestaltung des *Mathematikunterrichtes*, des *Französischunterrichtes* und des *9. Schuljahres* wurde behandelt.

Ostschweiz. Die Erziehungsdirektoren der Ostschweiz haben Richtlinien publiziert betreffend «*Gleichzeitiger Beginn der wichtigsten Fächer auf der Volksschulstufe und gleichwertige Vorbereitung der Knaben und Mädchen für den Übertritt in höhere Schulen*».

Zentralschweiz. Es fanden mehrmals Arbeitssitzungen statt, in deren Verlauf die Innerschweizer Erziehungsdirektoren die *Gründung eines Lehrmittelinstitutes* beschlossen.

Die Lehrerweiterbildung war ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen.

Die *Rektoren* der staatlich anerkannten *Gymnasien* der Zentralschweiz haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Schweizerische Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer

Anlässlich der Studienwoche 1967 des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer in Genf wurde eine Resolution gefaßt, in der die Schaffung einer Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer verlangt wurde. Mit großer Genugtuung darf auf die für schweizerische Verhältnisse wohl einmalige Tatsache hingewiesen werden, daß bereits am 16. Oktober 1968 Statuten und Budget dieser schweizerischen Zentralstelle durch die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren angenommen wurden. Der Kanton Luzern hat sich bereit erklärt, dieser Weiterbildungszentrale die nötigen Räume in der neuen Kantonsschule Alpenquai in Luzern zur Verfügung zu stellen. Vor kurzem ist Herr *Fritz Egger*, dipl. phys. ETH, Neuenburg, zum Direktor dieser Zentralstelle ernannt worden; er wird noch in diesem Herbst seine Tätigkeit in Luzern aufnehmen. *Aufgabe der Weiterbildungszentrale* ist vor allem die Organisation und Koordination von Kursen und Tagungen für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer. Zu diesem Zweck informiert sie sich über die vorhandenen Bedürfnisse und Vorhaben in den verschiedenen Fächern und Landesteilen. Sie steht in ständiger Verbindung mit den kantonalen Erziehungsdirektoren, mit den Organisationen der Rektoren und Lehrer der schweizerischen Mittelschulen, mit den Universitäten und den Bildungsforschungsstätten. Sie sorgt ferner für die Information der Mittelschullehrer auf allen Fachgebieten und in allgemeinen Schulfragen. Sie vermittelt Anregungen aus dem Ausland. Sie ist auch besorgt für die Koordination bestehender und für die Gründung neuer Arbeitsgemeinschaften zur Schaffung von Lehrmitteln.

Die *Kosten* der Weiterbildungszentrale werden durch die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren getragen.

Die *Organe* der Weiterbildungszentrale sind:

1. Die *Aufsichtskommission*, die aus neun Mitgliedern besteht: Sie befaßt sich insbesondere mit dem Erlaß des Geschäftsreglementes, mit der Wahl des Personals, mit der Genehmigung des Arbeitsprogramms, mit der Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

2. Der *Leitende Ausschuß*, der aus elf Mitgliedern besteht (zwei Erziehungsdirektoren, ein Vertreter des Eidgenössischen Departements des Innern, je ein Vertreter der Gymnasialrektoren, der Handelsschulrektoren und der Seminardirektoren und aus fünf Vertretern des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer): Er stellt die Bedürfnisse der Weiterbildung, der Information und der Schaffung neuer Lehrmittel fest. Er schlägt das Arbeitsprogramm der Weiterbildungszentrale vor, arbeitet Voranschlag und Rechnung aus und erteilt dem Direktor die nötigen Richtlinien.

3. Das *Sekretariat*: Es erledigt die laufenden Geschäfte, führt die Rechnung und arbeitet den Jahresbericht aus. Der Direktor stellt alle Gesuche um Durchführung von Weiterbildungskursen zusammen, die von den im Leitenden Ausschuß vertretenen Behörden und Verbänden eingereicht werden können. Er stellt den interessierten Fachverbänden seine Dienste für die praktische Durchführung dieser Kurse zur Verfügung.

Die neue Weiterbildungszentrale wird für die Mittelschulen unseres Landes von großer Bedeutung sein. Sie wird die ständige Fortbildung der Gymnasiallehrer wirksam fördern; sie wird die «Fenster» nach dem Ausland öffnen helfen; sie wird durch die Schaffung gemeinsamer Lehrmittel eine Vereinheitlichung des Bildungstoffes anstreben. Die Gymnasiallehrer sind den Erziehungsdirektoren für die rasche Realisierung dieser Weiterbildungszentrale zu großem Dank verpflichtet.

Josef Bischofberger

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Liestal

ag. Der Schweizerische Lehrerverein führte am 13./14. September in Liestal unter dem Vorsitz von Präsident Dr. L. Jost (Aarau) seine Delegiertenversammlung durch.

Altzentralpräsident A. Althaus referierte über die

Tätigkeit des Koordinationskomitees.

Bevor eine innere Koordination möglich ist, führte er aus, müssen einige schulorganisatorische Fragen geregelt werden. Dazu gehört auch die Festlegung des Beginns des Schuljahres. Entsprechend der Regelung in der Mehrheit der Kantone hatte sich der Zentralvorstand ursprünglich für eine Einigung auf das Frühjahr eingesetzt. Inzwischen hat sich die Situation geändert, und sofern einige Punkte befriedigend gelöst werden, sofern vor allem keine Verlängerung der Sommerferien eintritt, kann sich die Kommission mit dem Herbst abfinden. Sie betrachtet dieses Einschwenken in einer Frage, in der sich die Vor- und Nachteile ungefähr die Waage halten, als Preis für die Einigung in wesentlicheren Punkten. Ohne Diskussion wurde die nachstehende

Resolution

mit großem Mehr gegen eine Stimme angenommen.

«1. Die grundsätzliche Besinnung auf die zentralen Anliegen von Unterricht und Erziehung ist heute ganz besonders dringlich. Wichtigste Aufgabe der Schule ist die harmonische Entfaltung aller positiven menschlichen Fähigkeiten. Dabei ist nicht nur die Schulung des Intellekts und der Erwerb von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten anzustreben, sondern es sollen auch bei Knaben und Mädchen durch eine musische, handwerkliche und turnerisch-sportliche Erziehung die Gemütskräfte geformt, ein weltoffenes Gemeinschaftsempfinden entwickelt und das Verantwortungsbewußtsein gestärkt werden.

2. Die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins unterstützen alle aus pädagogischer Verantwortung heraus erfolgenden Bestrebungen zur Verbesserung und Koordination der Schulstrukturen und zur zeitgemäßen Reform der Lehrpläne und Lehrmittel sowie der Lehrerbildung und -fortbildung. Dabei sind die regionalen Verschiedenheiten und die föderalistische Grundlage der Schweiz angemessen zu berücksichtigen.

3. Die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins fordern Behörden und an Erziehung und Unterricht Interessierte auf, an der Gestaltung und am Fortschritt des gesamten Bildungswesens mitzuarbeiten. Der Lehrerschaft und den Lehrerverbänden ist in allen bildungspolitischen Belangen schon in der Phase der Vorbereitung Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht einzuräumen.»

Die Delegierten beschlossen ferner, grundsätzlich die pädagogische Entwicklungshilfe in Kamerun und im Kongo fortzusetzen. Die Delegiertenversammlung 1970 wird nach Luzern einberufen.

Im zweiten Teil der Delegiertenversammlung in Liestal wurde nach einer musikalischen Feier mit Ursula und Peter Zeugin der

Jugendbuchpreis 1969

an Dr. h. c. Hans Witzig (Zürich) verliehen. Es folgten ein Vortrag und ein Gespräch am Runden Tisch über das Thema «Die Gesamtschule».

Schweizer Jugendbuchwoche 22. bis 29. November 1969

In Zusammenarbeit mit allen schweizerischen Institutionen, die sich für die Verbreitung guter Jugendliteratur einsetzen, führte der Schweizerische Bund für Jugendliteratur letztes Jahr zum ersten Male eine Schweizer Jugendbuchwoche durch. Ihr Erfolg ermunterte die Veranstalter, diese Woche nun alljährlich abzuhalten. Sie findet dieses Jahr vom 22. bis 29. November statt und wird in Bern mit einer kleinen Feier eröffnet werden.

Die Lehrerschaft ist freundlich eingeladen, sich an der Jugendbuchwoche mit irgendeinem Anlaß oder einer Veranstaltung zu beteiligen (Lektionen mit Jugendbüchern, Schriftstellervorlesungen, Vorträge von Jugendfachleuten, Bücherausstellungen, Wettbewerbe, Besuche in Bibliotheken, Buchhandlungen, Druckereien, graphischen Betrieben usw.). Der Schweizerische Bund für Jugendliteratur — das Zentralsekretariat befindet sich an der Herzogstraße 5, 3000 Bern — ist

gerne bereit, Interessenten weitere Auskünfte zu erteilen und Material zur Verfügung zu stellen.

Schweizer Zahnärzte im Kampf gegen die Karies

«Eine Branche, die sich selber den Ast absägt, so etwas Marktwidriges bringen nur Akademiker fertig...» So lautet eine der zahlreichen Pressekommentare, als die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft im Jahre 1965 mit der erstmaligen Veranstaltung des Zahnwettbewerbs mit der «Konkurrenz der schönen und gesunden Zähne» eine große Aufklärungskampagne startete. Damals ging es um die Bekämpfung der unter Kindern und Jugendlichen weitverbreiteten Schlecksucht.

Der Erfolg dieser Aktion war so groß, daß die Aufklärungskommission der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO) beschloß, sich in diesem Jahr wiederum auf breiter Basis für eine Förderung der Mundhygiene und damit für die Gesunderhaltung der Zähne einzusetzen. Diesmal wenden sich die Zahnärzte an die Buben und Mädchen der Jahrgänge 1953, 1954 und 1955, indem sie diese auffordern, am neuen und erweiterten zweiten *Zahnwettbewerb* teilzunehmen.

Der diesjährige Zahnwettbewerb wird in der deutschen Schweiz und im Tessin durchgeführt und gliedert sich in zwei Teile. An der «Konkurrenz der schönen und gesunden Zähne» dürfen alle Kinder der genannten Jahrgänge mitmachen, die noch ein völlig kariesfreies, ungeflicktes Gebiß haben. Wer diese Bedingung erfüllt, kann beim Schulzahnarzt, in der Schulzahnklinik, bei jedem Zahnarzt, der Mitglied der SSO ist, oder beim Sekretariat der SSO-Aufklärungskommission, Oberdattenberg 1, 6000 Luzern, eine Anmeldekarte beziehen. Die Angemeldeten werden zu einem zahnärztlichen Untersuchen aufgeboten, wobei dann in regionalen Ausscheidungen je zwei Sieger — ein Mädchen und ein Bub — pro Jahrgang erkoren werden. Die Regionalsieger sind berechtigt, am 29. November am Nationalen Final in Zürich teilzunehmen, wo wiederum pro Jahrgang ein Bub und ein Mädchen zu Siegern und «Schweizermeistern» erklärt werden. Sowohl den Regional- als auch den Nationalsiegern winken ansehnliche Preise, u. a. Sprachaufenthalte in England, Velos usw.

Der zweite Teil des Zahnwettbewerbs 1969 richtet sich an alle übrigen Mädchen und Buben der Jahrgänge 53, 54 und 55; denn auch für jene Kinder, die ihre Zähne bereits ein- oder mehrmals flicken lassen mußten, ist eine sorgfältige und gewissenhafte Zahnpflege unerläßlich. Ihnen steht die Teilnahme an einem Plakatwettbewerb offen. Die Aufgabe besteht darin, zum Thema «Gesunde Zähne» ein werbewirksames Plakat zu entwerfen. Die besten Plakate werden durch fachkundige Juroren zuerst regional, später national, bewertet, wobei wiederum jeweils die besten Plakate jedes Jahrgangs mit schönen Preisen bedacht werden. Die Anmeldung für den Plakatwettbewerb kann kollektiv (Schulen, Jugendgruppen usw.) oder einzeln erfolgen beim Sekretariat der SSO-Aufklärungskommission, Oberdattenberg 1, Luzern. Bei Kollektivbestellungen der Wettbewerbsbroschüre sind pro Teilnehmer 50 Rappen als Unkostenbeitrag zu entrichten, bei Einzelbestellungen 50 Rappen plus 30 Rappen in Briefmarken für das Zustellungsporto.

Wie notwendig die Aufklärung vor allem der jungen Schweizerinnen und Schweizer über eine gute Zahnhygiene ist, erhellt aus der Tatsache, daß die Schweizer rund 300 Millionen Franken jährlich für die Sanierung ihrer Zähne ausgeben. Darüber hinaus wenden Bund, Kantone und Gemeinden alljährlich erhebliche Beträge aus Steuergeldern auf, um die Kinder in den Schulzahnkliniken behandeln und in richtiger Zahnpflege unterweisen zu lassen. 99 von 100 erwachsenen Schweizern leiden an Karies (Zahnfäulnis) oder an Parodontose (Zahnbettchwund), den weitest verbreiteten Zivilisationskrankheiten unserer Zeit. Diesen Volksseuchen kann nur Einhalt geboten werden, wenn schon die Kinder rechtzeitig über die Folgen einer mangelhaften Zahnpflege aufgeklärt werden.

Mit den beiden Teilen des diesjährigen Zahnwettbewerbs erhalten Schulen, Gemeinden usw., die sich seit langem um eine bessere und intensivere Zahnpflege bemühen, eine wirksame Unterstützung, um so mehr als bei dieser Aktion die Akzente nicht einseitig beim Mahnen und Warnen einer «Drohfinger-Mentalität» liegen, sondern auf der Betonung des Positiven.

Vor allem die Teilnehmer des Plakatwettbewerbs haben sich — auf dem Umweg über die Plakatgrafik — intensiv mit der ganzen Problematik der Zahnpflege, sei es unter Anleitung eines Lehrers, Gruppenleiters usw. oder auch allein, zu befassen. Gleichzeitig dringen die Schüler in eines der wichtigsten Werbemittel der Gegenwart ein und setzen sich auch mit ihm auseinander, was einerseits dem Gestaltungsdrang der Jugendlichen entgegenkommt und gleichzeitig ihren kritischen Verstand schärft.

Weil der Plakatwettbewerb gerade aus diesen Gründen eine wertvolle und interessante Ergänzung des Schulunterrichts von Abschlußklassen darstellt, haben denn auch sämtliche Erziehungsdirektionen der deutschschweizerischen Kantone der Aktion ihre Unterstützung zugesichert. Dies hatte zur Folge, daß die Teilnehmerzahl 20 000 überschritten hat, noch ehe der Wettbewerb überhaupt öffentlich ausgeschrieben wurde. Pressedienst der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO/AK) A. N. Becker, Oberdattenberg 1, 6000 Luzern, Telefon 41 85 33.

Aus Kantonen und Sektionen

Uri: Zum Gedenken an den Nestor der schweiz. Lehrerschaft, Professor Kaspar Schnyder, Altdorf

Klein von Gestalt, aber mit einer strotzenden, zähen Natur ausgestattet, hat der Nestor der Lehrerschaft mehr als 50 Jahre am Kollegium Karl Borromäus und an der Berufsschule und Verkäuferinnenschule Uri das Schulzepter geführt. Er war dabei der Schulmann mit den Prädikaten minutiöse Genauigkeit, gründliche Vorbereitung und Korrekturarbeit, gestrenger, bestimmter Forderer selbständiger Schülerarbeit. Das wußten die Kollegiumszüglinge des Deutsch-, Französisch-, Italienisch- und Lateinkurses so gut wie die Lehrtöchter und Lehrlinge der Berufs- und Verkäuferinnenschule Uri, zu deren Gründern er gehörte. Aus dieser pflichtbe-

wußten und unermüdlichen Arbeit sind denn auch die entsprechenden Erfolge erwachsen. Solange Professor Schnyder das Schulzepter führte, waren die Altdorfer Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts immer auf der obersten Stufenleiter des Erfolges zu finden. Über 50 Jahre lang war diese ernerische Phalanx kaum einmal zu durchbrechen.

Als einziger Bauernsohn auf einem großen Hof in Geuensee im Luzernerland hätte zwar die Kompaßnadel in anderer Richtung zeigen sollen. Aber allen Hindernissen zum Trotz wanderte der kleine Luzerner nach fünf Primarklassen täglich zu Fuß mehr als zwei Stunden ans Untergymnasium in Beromünster. Ohne die Vorbildung der Mitschüler erreichte er bald einmal die oberste Sprossenleiter der Klasse. Nach dieser Vorschulung nahm die Stiftsschule Engelberg den kleinen «Kasperli» in die schützende Obhut. Nach glänzend bestandener Matura begann die Romantik des wandernden Scholaren. Die Hochschulen von Fribourg, Paris, Brüssel, London, Eichstätt, Innsbruck, Straßbourg, Breslau, Florenz und Venedig weiteten den Wissenskreis des fröhlichen, strebsamen Schweizlers, der in den Studentenromanen des Schriftstellers Ackermann als Perkeo getreulich verewigt ist. Wollte der sprachgewandte Schulmann die Burschenherrlichkeit in Erinnerung rufen, dann griff er ins Bücherregal und las darin, was die Feder des Schriftstellers über ihn zu berichten wußte. Der Ehe mit Frl. Marie Baumann aus Altdorf entsprossen zwei Töchter. Als der Tod die Mutter und Erzieherin entriß, fand Professor Schnyder in Frl. Anna Elmiger aus Luzern eine zweite Lebensgefährtin, die ihm eine dritte Tochter schenkte. Durch einen schweren Unglücksfall verlor er auch die zweite Gattin. Diese schweren Schicksalsschläge trug Kaspar Schnyder mannhaft und in unerschütterlichem Glauben an Gott.

Über das Grab hinaus trauern seine einstigen Schüler, die zu einem körperlich kleinen Manne, aber einer großen Erzieherpersönlichkeit aufblickten. Daß seine Wirksamkeit große Strahlkraft hatte, bewies die Akademiefeyer am Kollegium, an welcher er an seinem 80. Geburtstag aus der Hand des italienischen Generalkonsuls aus Zürich die Verdienstmedaille für seine Bemühungen um die italienische Sprache und Kultur in der Schweiz entgegennehmen durfte.

Was Kaspar Schnyder gewirkt hat, das lebt weiter in der Bewährung seiner Schüler und Schülerinnen. r.

Luzern: Erfolgreiche Singschule heute

Im Herbst 1963 eröffnete die Schweizerische Kirchenmusikschule in Luzern eine Singschule für Kinder. Das Ziel dieser Schule ist, mit der stimmlichen und sprachlichen Erziehung eine allgemeine musikalisch-rhythmische Ausbildung zu verbinden. Der Hauptakzent liegt auf der Gehörschulung durch Singpraxis; Ansporn und Vorbild waren den Gründern die Erfolge in Ungarn und die auf 20jähriger Erfahrung resultierenden Erfolge von P. Roman Bannwart an der Sängerschule in Einsiedeln.

Schon bei der Gründung wurden Stimmen laut, die fanden, eine Singschule sei heute eigentlich nicht mehr aktuell, da das Singen bei der Jugend sehr an Zugkraft verloren habe, was schon durch die umstrittene